

Arzneimittelinformation

BKK Arzneimittelberatung – ein Projekt der BKK und des ZeS

Welche Pflegecreme bei Neurodermitis?

Neurodermitis oder atopisches Ekzem ist eine nicht ansteckende, meist stark juckende Hauterkrankung, die überwiegend Kinder betrifft. Es finden sich Ekzeme, die je nach Alter eine bestimmte Lokalisation aufweisen und die akut „aufblühen“ oder chronisch vorhanden sein können. In mehr als der Hälfte der Fälle finden sich auch Allergien. Die Behandlung einer Neurodermitis erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen, die individuell auf den Patienten abgestimmt werden müssen.

Alle Faktoren, die die Krankheit verschlechtern, sollten daher vermieden werden. Dazu kommt eine Basistherapie, die an die vorherrschenden Symptome angepasst wird, sowie eine entzündungshemmende Therapie. Dazu gibt es in der Leitlinie „Neurodermitis“ ein entsprechendes Stufenschema.

Durch die Basistherapie mit Emollienten (Hautpflegemitteln) soll das Hauptproblem, die extrem trockene Haut und die damit einhergehenden Probleme wie Entzündungen, Juckreiz, Brennen und eine gestörte Hautbarriere, gelindert werden. Erst wenn dies nicht ausreicht, kommen weitere Behandlungsstrategien wie Cortison, Immunmodulatoren u.a. zum Tragen.

Immer wieder gibt es Nachfragen zur Verordnungsfähigkeit von Emollienten und Basistherapeutika bei Neurodermitis.

Die meisten dieser Produkte sind keine Arzneimittel, sondern Medizinprodukte. Keines dieser Medizinprodukte steht auf der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) und ist damit nicht verordnungsfähig, weder für Erwachsene noch für Kinder unter 12 Jahren. Daneben gibt es eine überschaubare Anzahl von apothekenpflichtigen Präparaten, die zumindest für Kinder unter 12 Jahren (und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen) verordnungsfähig sind. Für Erwachsene gibt es keine Pflegeprodukte zu Lasten der GKV, wie unlängst das Bundessozialgericht urteilte (Az: B 1 KR 24/10 R), da diese alle apothekenpflichtige Arzneimittel seien, eine Leistungspflicht für die Krankenkasse nicht bestünde und auch keine Ausnahme in der AM-RL vorgesehen sei.

Die apothekenpflichtigen Arzneimittel müssen vom Arzt gemäß Anlage III der AM-RL zunächst bewertet werden, ob ihre medizinische oder nur ihre kosmetische Wirkung im Vordergrund stehen. Steht der medizinische Aspekt im Vordergrund, etwa während einer Kortisontherapie im kortisonfreien Intervall, können für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen) z.B. folgende Präparate verordnet werden:

Badezusätze: BalneumHermal®, Espaflor®, Balneovit®, Linola Ölbad®, Neuroderm®

Harnstoff(urea)haltige Produkte: Optiderm®, Basodexan®, Elacutan®, Nubral®, Ureotop®, Linola urea®

Stark fettende Produkte: Linola® (nur bestimmte Produkte sind Arzneimittel), Essex® Basis

Sonstige: Dermapharm®, Widmer Remerderm® unparfümiert, Allergika® Basis, Decoderm® Basis

Manche dieser Arzneimittel sind allerdings nur zur Intervallbehandlung bei Cortisontherapie zugelassen, andere wiederum enthalten Konservierungsstoffe, deren Einsatz bei einer Neurodermitikerhaut zurückhaltend erfolgen sollte. Kleinere Kinder (bis etwa 5 Jahre) reagieren nicht selten mit Brennen auf Harnstoff.

Herzliche Grüße aus Bremen
Ihr Arzneimittelberatungsteam
Leitung: Prof. Dr. Gerd Glaeske